

# Das Nachrichtendienstgesetz im Spannungsverhältnis zwischen Geheimhaltungsinteresse und Recht auf Rechtsschutz

*Wie kann bei geheimen Überwachungsmaßnahmen  
Rechtsschutz gewährt werden?*

AILEEN KREYDEN

# Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis .....	IX
Materialienverzeichnis.....	XIII
Fallverzeichnis .....	XV
Abkürzungsverzeichnis.....	XVII
§ 1 Einleitung .....	1
§ 2 Das NDG und der NDB im Allgemeinen .....	5
I. Die Tätigkeit des NDB .....	5
II. Die wesentlichen Änderungen des NDG im Vergleich zur bisherigen Gesetzgebung .....	6
§ 3 Die Problemstellung .....	9
I. Spannungsverhältnis Rechtsschutz und Geheimhaltung .....	9
II. Rechtsweggarantie nach Art. 29a BV .....	10
1. Inhalt .....	10
2. Schutzbereich .....	11
III. Recht auf wirksame Beschwerde nach Art. 13 EMRK .....	11
§ 4 Lösungsansätze in Art. 29a BV und Art. 13 EMRK .....	13
I. Allgemeines .....	13
II. Einschränkungsvoraussetzungen für Art. 29a BV und Art. 13 EMRK .....	14
1. Einschränkung von Art. 29a BV .....	14
1.1 Voraussetzungen im Allgemeinen .....	14
1.2 Ausnahmefälle nach Art. 29a Satz 2 BV im Besonderen .....	15
a Grundidee: Mangelnde Justiziabilität .....	15
b Fallgruppen .....	16
1.3 Zwischenfazit.....	18
2. Einschränkungen von Art. 13 EMRK .....	18
2.1 Ausgangspunkt: Beschränkte Wirksamkeit der Beschwerde.....	18

2.2 Keine (per se) Verletzung von Art. 13 EMRK bei Rechtfertigung des Eingriffs in Art. 8 EMRK.....	19
2.3 Erfordernis der objektiven Kontrollmechanismen .....	21
2.4 Zwischenfazit.....	25
<b>§ 5 Beschwerdemöglichkeit, Auskunftsrecht und Mitteilungspflicht im NDG .....</b>	<b>27</b>
I. Einleitende Bemerkung .....	27
II. Grundsätzliche Beschwerdemöglichkeit .....	27
1. Regelung im NDG: Art. 83 NDG.....	27
2. Vergleich zur Regelung im BWIS und ZNDG .....	27
III. Auskunftsrecht: Art. 63 ff. NDG .....	28
1. Einleitende Bemerkung.....	28
2. Auskunftsrecht nach DSGVO: Art. 63 Abs. 1 NDG .....	28
3. Auskunftsrecht nach NDG: Art. 63 Abs. 2 NDG .....	29
3.1 Anwendungsbereich der Vorbehalte nach Art. 63 Abs. 2 NDG .....	29
3.2 Aufschiebung der Auskunft: Voraussetzungen .....	29
3.3 Indirektes Auskunftsrecht nach NDG .....	30
4. Vergleich zur Regelung im BWIS und ZNDG .....	31
IV. Mitteilungspflicht: Art. 33 NDG .....	32
1. Grundsatz: Mitteilungspflicht nach Abschluss der Operation: Art. 33 Abs. 1 NDG .....	32
2. Verzicht oder Aufschiebung der Mitteilung: Art. 33 Abs. 2 NDG .....	33
3. Vergleich zur Regelung im BWIS und ZNDG .....	33
<b>§ 6 Das NDG im Lichte von Art. 29a BV und Art. 13 EMRK.....</b>	<b>35</b>
I. Einleitende Bemerkung .....	35
II. Probleme bei der Ausgestaltung des indirekten Auskunftsrechts .....	35
1. Mangelnde Begründungspflicht: Keine Feststellung der Grundrechtsverletzung .....	35
2. Frage der Verbindlichkeit der Empfehlungen des EDÖB .....	37
III. Problematik des generellen Ausschlusses der nachträglichen Mitteilung .....	38
IV. Mangelnde Unabhängigkeit des Bundesverwaltungsgerichts .....	42
V. Die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns in der EMRK und BV .....	44
VI. Gesetzmässigkeitsprinzip im Rechtsstaat und im NDG .....	45
1. Die Bedeutung des Gesetzmässigkeitsprinzips im Rechtsstaat .....	45
2. Zum Bestimmtheitsgebot im Besonderen.....	47
2.1 Die Bedeutung des Bestimmtheitsgebots .....	47

2.2 Der erforderliche Grad an Bestimmtheit im Falle geheimer Überwachungsmaßnahmen .....	47
3. Unübersichtliche Struktur und Unbestimmtheit der verwendeten Begriffe im NDG.....	52
VII. Öffentliches Interesse im NDG .....	56
1. Die relevanten öffentlichen Interessen.....	56
2. Stellt das NDG einen Ausnahmefall i.S.v. Art. 29a Satz 2 BV dar? .....	58
2.1 Einleitende Bemerkung .....	58
2.2 „Actes de gouvernement“: Entscheide auf dem Gebiet der inneren und äusseren Sicherheit? .....	59
2.3 Entscheid mit vorwiegend politischem Charakter? .....	62
2.4 Das NDG als neue Konstellation .....	63
2.5 Weitere Ausnahmefälle? .....	64
VIII. Verhältnismässigkeit im NDG .....	65
IX. Fazit .....	67
§ 7 Lösungsvorschläge.....	71
I. Einleitende Bemerkung .....	71
II. Die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns und Grundrechte als Grundpfeiler .....	71
III. Schärfung des Bewusstseins durch Einführung einer Berichterstattungspflicht .....	72
IV. Staatsschutzakte sind rechtlich überprüfbar .....	73
V. Echte juristische Überprüfung statt Formalität .....	74
VI. Schaffung einer unabhängigen Instanz zur Überprüfung .....	76
VII. Nachträgliche Mitteilung sämtlicher Massnahmen an alle betroffenen Personen .....	77
VIII. Gerichtliche Überprüfung als Standard .....	77
IX. Dokumentationspflicht .....	78
X. Änderungsvorschläge für das indirekte Auskunftsrecht .....	80
1. Verbindlichkeit der Empfehlungen und Begründung der Auskunft.....	80
2. Anfechtungsmöglichkeit der Mitteilungen des EDÖB und des Bundesverwaltungsgerichts und spezialisierter Anwälte .....	80
§ 8 Schlusswort .....	83